## Tages-Begebenheiten.

**Stuttgart,** 14. Januar. Die erste Monatsversammlung der konservativen Partei in diesem Jahre war sehr zahlreich besucht. Der Vorsitzende Bankdirektor Fetzer eröffnet die Versammlung mit einigen begrüßenden Worten und spricht den Wunsch aus, die Konservativen möchten auch im neuen Jahre in ächt konservativem Sinne weiterarbeiten und so den Mittelpunkt halten zwischen Centralismus und Individualismus. Wir wollen uns hüten, die Dinge zu optimistisch anzusehen, aber wir wollen auch nicht zu pessimistisch sein. Bezeichnend für die konservativen Bestrebungen sind die weiteren Aeußerungen des Redners. Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß Hr. v. Puttkamer das Preuß. Kultministerium übernommen hat und wendet sich dann gegen die „Phrasenhaftigkeit", die „rhetorischen Kunststücke", welche in den deutschen Landtagen überall zu Tage treten; er verdammt den leichtfertigen Ton, der von Frankreich in unsere Presse herübergekommen sei. An den Konservativen sei es, daran zu arbeiten, daß das „verderbliche" allgemeine Stimmrecht beschränkt werde und namentlich eingeschritten werde gegen die Schäden, welche dadurch für unsere Gemeinden entstehen, daß man jedem jungen Mann gestattet, ohne daß er dazu die nöthigen Mittel aufweisen kann, sich zu verheirathen, um den Gemeinden dann mit seiner Familie zur Last zu fallen. Wenig Gefallen kann Redner an dem Vorgehen unserer Reichsregierung finden, die Eisenbahnen zu verstaatlichen und damit eine schädigende Centralisation hervorzurufen. Nachdem Herr Fetzer noch kurz die Verhältnisse in Frankreich und im Orient als sehr trübe skizzirt hat, kommt er zu dem Schluß, daß noch Manches im Argen liege, daß das Jahr 1880 aber wohl in Deutschland Besserung bringen werde, sowohl in wirthschaftlicher Beziehung als auch in socialer, in Folge des kräftig konservativen Zuges, der durch unsere Gauen wehe. Die Ausführungen werden mit lautem Beifall aufgenommen. Es ergreift hierauf Herr Helfer Schmidt das Wort, um über das Thema „der Todesstrafe", welches angesichts der schrecklichen Mordthaten, die in den letzten Wochen unser Land aufgeregt haben, auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde, zu sprechen. Redner spricht sich energisch für die Todesstrafe aus, als Sühne für den begangenen Mord im alttestamentarischen Sinne. Was der Einwand der Irreparabilität der Todesstrafe bei Justizmorden anbetrifft, so meint Redner, daß man einen unschuldig ins Zuchthaus Gesteckten auch keine volle Entschädigung für die ausgestandenen Unbilden geben könne. Uebrigens sei in diesem Jahrhundert kaum etwas von einem Justizmorde bekannt geworden. Daß in unserm Strafgesetzbuch die Todesstrafe bestehen geblieben sei, verdanken wir unserm großen Kanzler, der erklärte, ohne diese Bestimmung sei das ganze Strafgesetzbuch unannehmbar. Nichtsdestoweniger kommen nur sehr wenige Todesurtheile im deutschen Lande zur Vollstreckung, da unsere Fürsten in den meisten Fällen von ihrem Begnadigungsrechte Gebrauch machen. Man kann sich denken, welches tiefe Gefühl die Verantwortlichkeit den obersten Richter bei solchen Fällen beschleichen muß, und es ist eines der schönsten Kleinodien unserer Fürsten, das Recht der Gnade walten zu lassen. Wir wollen an diesem Kleinod nicht rütteln, aber das Gesetz hat auch sein Recht und die Ausübung der Gnade darf nicht zur Schwachheit werden. Lieber kein Gesetz, als eines, das nicht zur Ausführung gebracht wird. Lieber kein Gesetz, als ein todtes Gesetz. Redner möchte den Fürsten, welchen Gott das Schwert in die Hand gegeben, zurufen, es nicht in der Scheide rosten, sondern der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen. — Stadtpfarrer Rieger hebt hervor, daß unsere größten Philosophen sich für die Todesstrafe ausgesprochen, selbst der liberal angehauchte David Strauß und Eduard v. Hartmann. Er erinnert an das: Auge um Auge, Zahn um Zahn, und im Neuen Testament sei das nicht anders geworden, trotz der christlichen Liebe, die dort gepredigt wird. Die Todesstrafe sei eine göttliche Grundidee. Pfarrer Hoffmann bestreitet, daß unsere zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe begnadigten Mörder sich im Gefängniß bessern, was die Liberalen immer für Aufhebung der Todesstrafe anführen. Gutsbesitzer Mayer stellt den Antrag, die heutige Versammlung möge eine Petition an Se. Majestät den König richten, bei Waibel, wenn das Schwurgericht über denselben das Todesurtheil fälle, keine Gnade walten zu lassen. Direktor Fetzer ist dagegen, da es unpassend sei, hier direkt einzugreifen. Se. Majestät werde schon dasjenige treffen, was dem Rechtsbewußtsein des Volkes am meisten entspreche. — Aus der Versammlung wird sodann an Herrn Helfer Schmidt die Bitte gerichtet, seine Rede den Zeitungen zum Druck zu übergeben, welchem Wunsche Herr Schmidt nachkommen will. Von einer Fassung von Resolutionen wird deßhalb abgesehen. Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung soll die Frage der Civilgesetzgebung gesetzt werden. Die Simultanschulfrage wird später behandelt werden.

(Zum Waibel'schen Mord.) Einem uns zugestellten Privatbriefe entnehmen wir nachstehenden Bericht eines Augenzeugen: „Bei der Mordaffaire in der Weberstraße war ich einer der ersten, die hinkamen und der erste, welcher das innere Zimmer betrat, aus welchem ich den noch lebenden 6jährigen Knaben holte; das Mädchen mit 13 Jahren, welches auch noch lebt, ist selbst aus diesem Zimmer gegangen, nachdem der Mörder fort war. Ich habe gewiß schon Schauerliches erlebt, so etwas aber noch nie. Ich gebe Dir genaue Beschreibung, wie ich alles mit flüchtigem Blicke getroffen, da mir alles daran lag, den noch lebenden Buben aus der Mördergrube herauszubringen. Morgens halb 9 Uhr kam ein Schutzmann zu mir, der in seiner Verzweiflung nicht sogleich zu verstehen war, denn er sagte immer eine ganze Familie todtgeschlagen, eins lebt, zwei leben 2c. 2c. Ich verfügte mich sofort nach dem Ort der That, ganz in meiner Nähe und fand da schon einige Schutz- und Hauskeute vor. Beim Eintritt ins Zimmer welch ein Anblick! Auf dem Fußboden alle erdenklichen Kleidungsstücke, Hausgeräthe, Blutlachen, Mordinstrumente, zerbrochene Möbel 2c. Rechts von der Zimmerthüre liegt die Frau auf einem kleinen, zum Bett umgewandelten Sopha mit einer Hiebwunde, welche die ganze Gesichtshälfte als gespalten repräsentirt — hier natürlich kein Leben mehr. Vor dem Sopha steht ein Kinderwägelchen mit einem kleinen Kinde, dem der Schädel eingeschlagen ist. Auf dem Boden quer über dem Eingang zum Schlafzimmer, liegt der Mann auf seiner rechten Gesichtshälfte, die ganze linke Gesichtshälfte wie auch der rechte Hinterkopfe ist der Länge nach durchspalten. Ich schritt nun über diesen hinweg um ins innere Zimmer zu gelangen. Hier war der Boden buchstäblich ein See von Blut, die Wände, Betten u. s. w., alles mit Blut und Hirnmasse verspritzt. Ich wende mich rechts, wo zu beiden Seiten ein Bett steht und hinter diesen quer ein drittes. Das linke ist aufgedeckt und leer, das rechte deckte ich auf und fand ein Knäblein von ca. 4 Jahren, dem die Hirnmasse zum Schädel hervorquoll, todt. Nun zwänge ich mich durch die beiden Bettladen, um zur hinteren zu gelangen, decke auf und hier bewegt sich eine von Blut überzogene Masse, die sich endlich aufrichtet und mich anstarrt: der Knabe von 6 Jahren. Ich frage denselben drei Mal: wer hat dich geschlagen? und erhalte stets zur Antwort: „Niemand." Auf meine weitere Frage, kannst du zum Bette heraus gehen? führte er dieses sogleich aus, kommt aber nur zwischen die beiden Bettladen und sinkt zusammen. Ich erfasse ihn aber währenddem und biete ihn einem erschienenen Nachbar über den erschlagenen Vater hinweg. Nun verlasse ich die Räume mit dem Befehl an die Schutzleute, Niemand einzulassen. Der Knabe hat folgende Verwundungen: mit einem Hammer ist ihm das Nasenbein total zerschlagen, über der Nasenwurzel das Stirnbein eingeschlagen, daß man die Gehirnpulsation wahrnehmen kann, das rechte Schläfebein war ein- und der linke Jochbogen abgeschlagen, ohne die weiteren weniger ins Auge fallenden Schädelverletzungen. Ich wende mich zu dem Mädchen. Die Blutspuren bei dem deuten darauf hin, daß das Verbrechen etwa um 3 Uhr Morgens verübt wurde. Diesem nun ist das Stirnbein einmal, das rechte Scheitelbein aber mit 8—10 Hammerstreichen total eingeschlagen, und trotzdem war sie bei vollem Bewußtsein. Sie sagte mir: der Onkel hat's gethan, meinem Vater sein Bruder. Auch erkannte sie den Hammer noch genau. Kaum denkbar ist, daß das Mädchen dem Mörder während seiner ganzen Arbeit zugesehen hat. Aber so oft er sich bewegte oder schrie, wurde sie von demselben wieder traktirt, und war schließlich so gescheidt, unter die Decke zu kriechen und sich nicht mehr zu muckseu, bis er fort war, was erst früh 7¼ Uhr geschah. Ebenso unbegreiflich erscheint es, daß, nachdem der Mörder mit seiner Mordarbeit fertig war, nachdem er sich so gut es ging gereinigt und seines Bruders Kleider angezogen hatte, daß er nun über seinen Bruder wegstieg und sich wieder 2—3 Stunden lang zu Bette legen konnte, als ob nichts geschehen wäre."

**Heilbronn,** 15. Januar. Eine seltene Erscheinung im Januar, ein lebender Schmetterling, Pfauenauge, am Leichenhause des Friedhofs fliegend, ist vor einigen Tagen hier gefangen und uns heute zugestellt worden. Verführt von dem schon ziemlich warmen Strahlen der Mittagssonne hatte er zu früh sich herausgewagt und statt lachender Fluren Schnee und Eisblumen gefunden. Auch von auswärts lesen wir über Auffindung verrühter Maikäfer und Veilchen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.


# Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 ℳ 15 ₰.

**Amtsblatt** für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 9. Dienstag den 20. Januar 1880.


## Bekanntmachungen.

Schorndorf.

**Die Orts-Vorsteher**

werden angewiesen die in Nr. 304 S. 2237 enthaltene Bekanntmachung betr. die Kündigung beziehungsweise Umwandlung der 5%igen württemb. Staatsschuld von den Jahren 1870 und 1871 in eine 4%ige Staatsschuld sofort zur Kenntniß der Gemeindepfleger und Stiftungspfleger zu bringen.

Den 19. Januar 1880.

2¹ K. Oberamt. **Baur.**

Schorndorf.

**Die Stiftungs- und Gemeinderäthe sowie die Ortsschulbehörden**

werden auf die Bekanntmachung des ständischen Ausschusses vom 11. Dezember 1879 (Staats-Anz. Nr 304 S. 2237) mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß die Frist zur Anmeldung der Umwandlung der Obligationen der fünfprozentigen württemb. Staatsschuld von den Jahren 1870 und 1871 in vierprozentige Obligationen am 24. Janr. d. J. ablauft.

Den 19. Januar 1880.

2¹ K. Oberamt. **Baur.**

Revier Schorndorf.

**Stamm- & Brennholz-Verkauf.**

**Montag den 26. Januar**

aus Dikte 1: 24 Fichtenstämme, Langholz mit 11 Fm.; Rm. 5 eichene Prügel, 237 buchene Scheiter, 46 dto. Prügel, 1 birkene Scheiter, 1 dto. Prügel, 1 erlene Scheiter, 1 dto. Prügel, 9 Nadelholz-Scheiter, 13 dto. Prügel, 119 Anbruch, Reisig auf Mahden 1105 Laub- und 210 Nadelholz-Wellen, 32 Rm. Stockholz im Boden. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag, Verkauf um 10½ Uhr in Walkersbach.

Revier Hohengehren.

**Reis-Verkauf.**

Am **Freitag den 23. Januar**

aus **Wanne** 8 Haufen ungebundenes Reisach geschätzt zu 600 Wellen, 4 Loose birkenes Reisach auf dem Stock mit Besenreis, geschätzt zu 500 Wellen, ferner aus dem **äußeren Maad** 1100 gebundene birkene Wellen und 4 Loos birkenes Reisach auf dem Stock geschätzt zu 200 Wellen. Zusammenkunft um 2 Uhr in der Wanne unten am Hofkammerwald.

Heute Dienstag

**Metzelsuppe**

bei **Moser** z. Hirsch.

Revier Hohengehren.

**Wegbau-Akkord.**

Am **Donnerstag den 22. Jan.** wird die Herstellung eines 260 Meter langen Erdwegs in der Gläserhalde verakkordirt. Ueberschlag 355 Mark. Um 9 Uhr im Lehenbachthal am Hohengehrer Fußweg.

Birkenweißbuch.

**525 Mark**

sind sogleich oder bis Lichtmeß gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

**Die Gemeindepflege.**

Winterbach.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden theile ich mit Schmerz die Nachricht mit, daß der liebe Gott meine, nach einzige Schwester

**Henricke**

nach 11 monatlichem schwerem Leiden am gestrigen Sonntag in die himmlische Ruhe eingehen ließ.

Die Beerdigung findet morgenden Dienstag 20. Jan. Mittag 1 Uhr statt.

Die tiefbetrübte Schwester **Karoline Wieler.**

Etwaige Blumenspenden wollen im Sinne der l. Entschlafenen unterlassen bleiben.

Zu verkaufen.

**Geld auszuleihen.**

Gegen gute Versicherung können auf Lichtmeß **1600 Mark** erhoben werden bei Forstwächter **Geiger.**

Eine größere Bürgerversammlung erlaubt sich ihren Mitbürgern für die heute Dienstag stattfindende

**Bürgerausschußwahl**

folgende Männer vorzuschlagen:

**Johs. Ziegler,** Kupferschmied, dermaliges Mitglied des Bürgerausschusses, als Obmann;

zu Mitgliedern:

**Bauerle,** Chr., Kaufmann.
**Bock,** Bäcker.
**Daiber,** Immanuel, Weingärtner.
**Dehlinger,** Küfer.
**Bidel,** Bäcker.
**Reitner,** Ch., Oekonom.
**Kohler,** Buchbinder.
**Schaal,** Friedr., Weingärtner.
**Schmid,** Dampfsägmühlebesitzer.
**Seibold,** Flaschner.

**Wiener Bier**

in Flaschen und heute **Dienstag** Abend im Ausschank.

**C. Barth.**

Einen bereits noch neuen

**Sopha**

hat aus Auftrag billig zu verkaufen.

**Gerber,** Sattler.

Gefunden.

Einen gesunden

**Nußbaum,**

ungefähr 16 Schuh lang und 2½ Schuh dick, hat zu verkaufen

**Nachtrieb,** Kronenwirth.

Nach der kaiserl. Verordnung vom 4. Januar 1875 ist der Verkauf des **ächten Bernhardiner Magenbitter** Jedermann gestattet.

Prämirt **Bernhardiner** Wien 1873.

# Alpenkräuter-Magenbitter

**(Bernhard's Alpenkräuter-Liqueur.)**

Dieser hochfeine, nach einem alten Klosterrezept fabrizirte **Kräuter-Magenbitter** wurde von den bekannten Autoritäten den Herren Universitätsprofessoren Dr. L. A. Buchner, Dr. Kahser, Dr. Wittstein, sowie von von vielen berühmten Aerzten wie Dr. Joh. B. Kranz, Dr. Schöner in München ꝛc. als das beste **Hausmittel** und **wirksamste Stomachicum** bezeichnet. — Seine vorzüglichen Wirkungen bei **Magenbeschwerden** aller Art, **Magenkatarrh, Verdauungsschwäche** die gewöhnlich in Folge schlechter Zähne bei mangelhaftem Verkauen der Speisen entsteht, **Blähungen, Hämorrhoiden, Eckel vor Fleischspeisen, Krämpfen, Hautausschlägen, Leber- und Nierenleiden, Affectionen des Herzens, Bleichsucht, weißer Fluß, Wurmleiden, Wechselfieber** ꝛc. ꝛc. sind durch eine große Anzahl Dank- und Anerkennungsschreiben von Aerzten und Laien seit einer Reihe von Jahren glänzend bestätigt. Dieser Magenbitter wird pur, oder 1 Eßlöffel voll als Zusatz zu Wasser, Wein ꝛc. getrunken, **gibt mit Sodawasser oder Zuckerwasser eine äußerst gesunde Bitterlimonade, die Katarrh-Verschleimung und Katzenjammer sofort beseitigt,** ist in allen Formen ein die **Gesundheit förderndes, blutreinigendes Getränke,** das bis in's **höchste Alter gesund erhält.**

Verkauf außer den bekannten Flacons à 2 Mark und 1 M. 5 Pfg.

**Große Flaschen ca. 780 Gramm Inhalt 4 Mark.**

Bei Abnahme von 5 großen Flaschen freie Verpackung, bei 9 Flaschen freie Verpackung und 1 Flasche gratis. Versandt per Nachnahme durch die Niederlagen; En-gros-Versandt durch die Fabriken von

**Wallrad Ottmar Bernhard.**
k. Hofdestillateur
**München — Zürich — Kufstein** (Tirol.)

Atteste und Gebrauchsanweisung liegen jeder Flasche bei. Nur **ächt** zu beziehen durch: **Eduard Stüber,** Schorndorf. Cond. **Heeß,** Cannstatt. **Franz Schumann,** Eßlingen. **Hugo Walter,** Gmünd. **Immanuel Scheffel,** Waiblingen.

Nachahmungen des Namens **Bernhardiner** oder meiner Firma werden nach § 14 und 15 des allgemeinen Markenschutzgesetzes bestraft.

Wer mir Fälscher gerichtlich bezeichnet erhält bis zu 1000 Mark Belohnung. Man achte genau auf die Firma **Wallrad Ottmar Bernhard.**



# Friedr. Chopin's Werke.

Beste und billigste Ausgabe für Clavier zu zwei Händen. Größtes Format. Klarer übersichtlicher Stich.
Von musikalischen Autoritäten revidirt und mit Fingersatz versehen.
Jeder Band elegant brochirt. Auch einzelne Bände werden abgegeben.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Band | I. | **Walzer** | 22 | Bogen Umfang | ℳ. 1,80. |
| „ | II. | **Mazurkas** | 36 | „ „ | „ 2,80. |
| „ | III. | **Notturnos** | 26 | „ „ | „ 2,30. |
| „ | IV. | **Polonaisen** | 33 | „ „ | „ 2,80. |
| „ | V. | **Etuden** | 27 | „ „ | „ 2,30. |
| „ | VI. | **Balladen und Impromptus** | 20 | „ „ | „ 1,80. |
| „ | VII. | **Scherzos** | 20 | „ „ | „ 1,80. |
| „ | VIII. | **Präludien und Rondos** | 25 | „ „ | „ 2,30. |
| „ | IX. | **Auswahl beliebter Compositionen** | 25 | „ „ | „ 2,30. |
| | | | | | ℳ. 20,20. |

**Alle 9 Bände nur 15 Mark.**

Gegen Einsendung des Betrages versendet franko
**H. Alexander's Musikalienhandlung, Pr. Stargardt.**



Ein junges **Mädchen,** welches schon etwas Erfahrung in den Haushaltungs-Geschäften hat, findet sofort eine Stelle.
**Wilhelm Strobel.**

Weiler.
Einen **Konfirmandenrock** von blauem Tuch verkauft
**Johannes Schwarz** bei d. Traube.



# Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme an dem schmerzhaften Krankenlager, wie an dem schweren Verlust unseres so früh dahingeschiedenen Gatten, Vaters, Sohnes, Bruders und Schwagers

**Gottlieb Lauppe, Metzger,**

für den erhebenden Gesang und die trostreichen Worte am Grabe, sowie für die ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte, sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen
die trauernde Gattin:
**Marie Lauppe**
mit ihren 2 Kindern.

Schorndorf.
Ein vollständiges **Bett** sammt **Bettlade,** sowie auch etwas **Kleider,** ein **Koffer, Arbeitstischle** und sonstige Gegenstände hat zu verkaufen
**Joh. Glaser,** Dreher.

# Gutsverwalter, Gutsaufseher ꝛc.

werden gesucht. (Retourm. erf.)
**B. Trommsdorff's**
3³ General-Vacanzen-Expedition,
**Frankfurt a. M.-Bockenheim.**

Seine ausgezeichneten, überall gerühmten
**Pianinos**
liefert frachtfrei zu Fabrikpreisen mit Probezeit gegen beliebige Ratenzahlung oder gegen Baar mit hohem Rabatt 12
Th. Weidenslaufer, Fabrik Berlin NW.

Rohrbronn.
Schöne trockene
**Birn- & Kirschbaum-Bretter**
und **Diehle** hat zu verkaufen.
3³ **Christian Reiniger.**

Weiler.

Eine gute trächtige **Kuh** hat zu verkaufen
Schullehrer **Schweizer.**

Eine mit dem zweiten Kalb trächtige **Kuh** verkauft als überzählig.
2¹ Wer? sagt die Redaktion.

**Formulare**
**zu polizeilichen Strafverfügungen,**
2 und 4 Stück per Bogen,
sind zu haben in der
**C. W. Mayer**'schen Buchdruckerei.


## Geldsorten-Cours.

Frankfurt, 16. Januar 1880.

| | ℳ | ₰ |
|---|---|---|
| Dukaten | 9 | 52—57 |
| 20 Franken-Stücke | 16 | 13½ |
| Engl. Sovereigns | 20 | 27—31 |
| Russ. Imperiales | 16 | 66—70 |
| Dollars in Gold | 4 | 17—23 |



## Zur Wahl.

Gebieten kann man nicht des Feuers Macht,
Als Glied ohn' Kopf, hilft wenig unsre Wacht,
Bedeutungslos selbst noch so großer Muth. —
Laßt uns deshalb vereint zur Urne geh'n
Es soll und muß ein guter Obmann d'raus erstehn:
'Raus! Mannen 'raus! seid heute auf der Hut! —

## Tages-Begebenheiten.

**Stuttgart,** 11. Jan. Unter den Herren am hiesigen K. Landgericht und dem Hilfspersonal herrscht gegenwärtig eine auffallend starke Kränklichkeit, eine Erscheinung, die man hauptsächlich dem Aufenthalt in den neuen Lokalen des Justizpalastes, und der neuen Art der Heizung derselben zuschreibt. Da zur Zeit auch das Schwurgericht versammelt ist, so fehlt es nicht selten an Richtern zur Besetzung der Strafkammern, zu denen deßhalb Richter aus der Civilkammer herangezogen werden.

**Heidelberg,** 14. Jan. Gestern Abend hat sich ein junger Mann von ca. 32 Jahren, R. K, Buchhalter in einem hiesigen Hotel, durch einen Pistolenschuß das Leben genommen. Er trank unmittelbar vorher in einer hiesigen Bierstube ein Glas Bier und während die Kellnerin ein zweites Glas für ihn holte, erfolgte ein Schuß und der Unglückliche war sofort todt. Ueber die Motive verlautet bis jetzt nicht das Geringste. (H. Ztg.)

**Wien,** 15. Jan. Gestern Nachmittag hörten die Nachbarn eines Schlossergehilfen in der Paulusgasse dessen Kind heftig schreien. Sie drangen in die Wohnung ein und sahen, daß derselbe seinem kleinen Töchterchen die Hände und Füße zusammengebunden hatte, auf dem Kinde kniete und eben im Begriffe war, das Mädchen mit einem Messer zu erstechen, unter den Worten: „Sei ruhig, mein Schweinchen, ich thue Dir nichts!“ Kreisch wurde nur mit Mühe von dieser entsetzlichen That abgehalten und das Kind gerettet. Hierauf begann er zu beten, schlug den Ofen ein und gab an, er müsse Kirchenmusik machen ꝛc. Der Unglückliche wurde zunächst in das allgemeine Krankenhaus verbracht.

**Appenzell J.-Rh.** Nach einer Korrespondenz des „St. Galler Tagblatt“ herrscht seit einem Monat auf den Bergen des Ländchens beständig milder heller Sonnenschein. Ju und um den Escher herum, beim Wildkirchlein ist der Boden wie im hohen Sommer, das Gras in schönem Anwuchse; überall findet man Frühlingsblümlein mit festem Stiel, die man sonst um diese Jahreszeit noch nie gesehen hat. Dabei hat es eine Menge Gemsen. Die 4 Schwendi-Clubisten, die am. 5. d. den Säntis bestiegen, sahen denn auf dem Hin- und Herweg nicht weniger als 52 Stück an den verschiedenen Standorten der Agatha-Platten, auf Hängenden, auf dem Lützelälple, auf Enden in der Klus. Die Thierlein seien sehr gut daran, da sie seit undenklichen Zeiten noch nie einen so warmen Winter gehabt: immer offenen Boden und meistens Sonnenschein.

**Paris,** 14. Jan. Heute wurde in der Kirche St. Augustin eine Gedenkmesse für Napoleon III., gestorben am 9. Januar 1873, gehalten, zu der sich in und vor der Kirche etwa 2000 Personen eingefunden hatten. Der Prinz Napoleon Jerome wurde ehrerbietig von der harrenden Menge begrüßt, doch wurde jede weitere Kundgebung vermieden. Als aber Paul Cassagnac aus der Kirche trat, ließen ihm seine besondern Anhänger nach und riefen: „Cassagnac hoch! Das Kaiserthum soll leben!“ Cassagnac, der von einigen Polizeibeamten begleitet wurde, wandte sich an der Rue de Boulogne nach den Schreiern um und hielt folgende Anrede: „Kehret heim in Ordnung, meine Freunde! Frankreich ist unglücklich, aber nicht für lange Zeit. Das Kaiserthum folgt euch auf den Fersen!“ Lebhafter Jubelruf und ruhige Heimkehr der angeredeten Volksmenge. Die Polizei ließ die Anrede ungestört.

— Ueber einen Scherz, welchen die Seecadetten an Bord der „Bacchante“ mit ihren Kameraden, den beiden Söhnen des Prinzen von Wales getrieben, waren in den letzten Tagen sonderbare Gerüchte in Umlauf. Es hieß, die Cadetten hätten den Prinzen das Abzeichen des seemännischen Berufs, den Anker, auf die Nasenspitze tättowirt. Das wäre nun allerdings für die Zukunft störend gewesen, zumal für denjenigen Prinzen, welcher dereinst auf dem Königsthrone zu sitzen bestimmt ist. Ganz richtig ist die Sache indessen so nicht. Der Anker steht allerdings auf der Nase, doch nicht auf der Spitze, sondern an der Seite und in so winzigen Zügen, daß die Zeichnung wohl mit der Zeit verschwinden wird. Das Tättowiren geschah mit Zustimmung der beiden Prinzen. Hiefür werden sie zweifelsohne den verdienten väterlichen oder mütterlichen Verweis erhalten, denn der Träger einer prinzlichen Nase kann sich nun einmal der öffentlichen Verantwortlichkeit nicht entkleiden, welche er in Betreff dieses Besitzstückes ererbt; auch dürften die tättowirlustigen Cadetten wegen der Entstellung der Nase ihres zukünftigen Königs bereits ihren Rüffel erhalten haben. Von schlimmeren Folgen wird sich wohl absehen lassen.

**Petersburg,** 16. Jan. Der russische „Invalide“ erklärt die Sensationstelegramme ausländischer Blätter über die Kriegsvorbereitungen Rußlands an der Westgrenze zu vollständig unbegründet und aus der Luft gegriffen, nicht entsprechend den guten Beziehungen der Nachbarstaaten zu Rußland. Die Friedensliebe habe noch im Monat Dezember die Herabsetzung der Armee um 36,000 Mann unter die Friedensstärke diktirt; weitere Friedensmaßregeln und Reducirungen seien in Aussicht genommen. (Si non é vero, é bien trovato!)

**Konstantinopel,** 15. Januar. Gestern wurde hier der erste Bericht über den Zusammenstoß bei Gussinje veröffentlicht. Der Gouverneur von Kossowo telegraphirt, die Montenegriner hätten am 7. ds. das Dorf Meta bei Plawa angegriffen und 200 Stück Vieh geraubt. Dieselben seien am 8. ds. auf Gussinje und Plawa marschirt, deren Bewohner lebhaften Widerstand leisteten. Nach hartnäckigem Kampfe hätten die Albanesen die Ortschaften Velika, Ipek und Czanitza wieder genommen. Der Verlust der Albanesen betrage angeblich 40 Todte und 50 Verwundete. Viele Montenegriner seien getödtet worden.

Wir wollen die Besitzer von württembergischen 5prozentigen Statsobligationen der Guldenwährung von den Jahren 1870 u. 1871 darauf aufmerksam machen, daß der Termin für die Anmeldung der 5prozentigen Obligationen zu Umtausch gegen 4prozentige Staatsschuldscheine der Reichsmarkwährung, die letzteren zum Kurse von 97¼%, am Samstag den 24. Januar 1880 abläuft und daß dieser Termin ein unerstrecklicher ist, daher diejenigen, welche die Conversion nicht rechtzeitig angemeldet haben, in Folge der am 11. Dezember 1879 geschehenen Kündigung den Nominalwerth der 5prozentigen Obligationen am 1. Mai 1880 heimbezahlt erhalten werden.

Um einen zu starken Andrang bei den Anmeldestellen unmittelbar vor dem Ablauf der Anmeldefrist (dem 24. Januar 1880) zu vermeiden und um die Annahme und ordnungsmäßige Abfertigung der Anmeldungen zu ermöglichen, ertheilen wir den Convertirenden den Rath, mit der Uebergabe der Anmeldungen nicht bis zum äußersten Termin zu warten, sondern die Anmeldung nachdem sie sich zum Convertiren entschlossen haben, der nächstgelegenen Anmeldestelle sofort zu übergeben.

## Verschiedenes.

(Zur Warnung für stellesuchende Mädchen und Frauen) schreibt man der „Social-Corr.“: Es ist dringend vor denjenigen Stellen-Agenturen zu warnen, welche im Voraus ein hohes Einschreibegeld verlangen. Diejenigen, denen das Annonciren nicht zweckmäßig erscheint, mögen sich mit ihren Wünschen an diejenigen Frauen-Vereine wenden, bei welchen die Stellenvermittlung unentgeldlich geschieht, z. B. an den Lette- und Hausfrauenverein in Berlin, die Frauenbildungsvereine in Dresden, Breslau, Cassel, Gotha, Frankfurt a. M., Stuttgart u. s. w. Sie fallen dann wenigstens nicht der Geldspekulaton in die Hände. Gewarnt seien ferner diejenigen, welche als Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Bonnen u. s. w. Stellungen in Rußand, den Donauländern und den östlichen halbasiatischen und nur halb civilisirten Gegenden annehmen wollen. Es sind neuerdings erschreckende Berichte von dort gekommen. Hier handelt es sich um die Gefährdung von Sittlichkeit und Tugend. Dabei trifft sogar die vermittelnden deutschen Agenten gar nicht einmal eine Schuld. Wenn von einem russischen Agenten bei einem deutschen eine Erzieherin für ein vornehmes Haus in Bulgarien, der Walachei u. s. w. verlangt wird und alles brillant dargestellt wird, so kann der hiesige Agent ja nicht wissen noch erkunden, welche Bewandtniß es damit hat. Oft aber werden von den im Sommer einsam auf ihren Gütern lebenden Großen Erzieherinnen und Gesellschafterinnen aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz u. s. w. nur deshalb verschrieben, um Gesellschafterinnen zu erlangen, die vorlesen, spielen, singen, in verschiedenen Sprachen unterhalten sollen, mit denen sie aber sonst nach Belieben verfahren können. Ist die Unglückliche einmal dort im fernen Lande, so wird ihr keine Klage gegen den Mächtigen helfen, der sie verführen will oder schon verführt hat. Weil solche haarsträubende Geschichten ruchbar geworden, hat man in der Schweiz angeordnet, daß keine Schweizerin eine Stelle dort-

hin annehmen darf, bis seitens des Consulats an Ort und Stelle Erkundigungen über die Familie, welche das Engagement anbietet, eingezogen sind. — Sollten nicht auch die Consulate des deutschen Kaiserreichs thun können, was die Schweiz für Pflicht hält.

(Die Zustände in Irland) streifen gegenwärtig an Anarchie. Die Regierung ist entweder nicht Willens oder außer Stande, dem Gesetz Ansehen und Geltung zu verschaffen. Während der letzten Woche verging kein Tag ohne arge agrarische Excesse. Aus Cork wird gemeldet: Große Haufen aus den arbeitenden Klassen, von welchen man vielen den Hunger ansieht, ziehen abermals durch die Straßen; sie trugen eine schwarze Fahne mit einem Brodlaibe an der Spitze. Die Polizei ist herausgerufen worden, allein es fanden keine Ausschreitungen statt. Am letzten Freitag ist es zwischen den Irischen Constablern und den Weibern vom Knochnichard-Distrikt in Mayo zu einem erbitterten Kampfe gekommen. Die Weiber suchten dem Bailiff die Exmissionsurkunden zu entreißen, worauf die Polizei einen Bajonnetangriff machte und viele derselben verwundete; andere wurden mit den Flintenkolben geschlagen und an den Haaren herumgeschleift. Es fand eine Exmission statt; die übrigen Documente wurden dem Bailiff, während er sichs in einer Landschänke wohl sein ließ, entwendet.

Schorndorf den 15. Januar 1880.

# Verein für Krankenpflege.

Um insbesondere armen Kranken in hiesiger Stadt und soweit möglich auch im Bezirk eine geregelte, ordnungsmäßige Pflege zu verschaffen, ist eine Schwester aus der Diakonissenanstalt in Stuttgart berufen worden, welche mit dem heutigen Tage ihren Dienst antritt. Zur Leitung und Förderung dieses Werkes der Wohlthätigkeit, sowie zur Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel hat sich ein Verein gebildet, dessen Statuten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Indem wir die Sache christlicher Theilnahme angelegentlich empfehlen, fügen wir bei, daß zum Zwecke der Beitrittserklärung seinerzeit eine Liste in Umlauf gesetzt wird, die Meldung zum Beitritt aber auch unter Einzahlung des jährlichen Beitrags von mindestens 3 ℳ. bei dem Cassier, Präceptor Rösler, geschehen kann.

Für den Vereins-Ausschuß
Der Vorstand:
Dekan **Finckh.** Oberamtmann **Baun.**

## Statuten des Vereins für Krankenpflege.

§. 1.

Zweck des Vereins ist die ordnungsmäßige Verpflegung zunächst der ortsarmen Kranken hiesiger Stadt, in zweiter Linie der Angehörigen von Vereinsmitgliedern. Soweit hiesige Bedürfnisse nicht im Wege stehen, hat die Krankenpflegerin auch in den Bezirksorten Dienste zu leisten und werden dringende Fälle vom Lande thunlichst berücksichtigt.

§. 2.

Hiezu beruft der Verein eine Schwester aus der Diakonissen-Anstalt in Stuttgart, welche nach den Instructionen des dortigen Mutterhauses sich zu richten hat.

§. 3.

Mitglied des Vereins kann auf Meldung beim Vorstand oder Cassier werden, wer einen Jahresbeitrag von mindestens 3 ℳ entrichtet und zwar auf 1. Januar voraus.

§. 4.

Jedes Vereinsmitglied hat gegen die in §. 5 festgesetzten Vergütungen Anspruch auf die Dienstleistungen der Diakonissin für seine Person oder seine Familie (ausschließlich der Handwerksgehilfen, Lehrlinge und Dienstboten), vorausgesetzt, daß die Pflegerin nicht durch andere dringendere Fälle insbesondere bei armen Kranken behindert ist. Ueber die zulässige Zahl der Nachtwachen hat der Vorstand in jedem einzelnen Falle zu bestimmen.*)

Gesuche um Abordnung der Diakonissin sind durch Vermittlung des behandelnden Arztes an den Dekan als Mitvorstand des Vereins zu richten und werden von demselben nöthigenfalls in Gemeinschaft mit dem Oberamtmann erledigt.

Die frühere Anmeldung hat das Recht vor der späteren. In Collisionsfällen entscheidet der Ausschuß.

§. 5.

Längstens nach Beendigung einer Krankheit oder nach Abberufung der Pflegerin ist an den Vereinskassier zu bezahlen:

a) für die Verpflegung eines Kranken
in der ersten Woche per Tag . . . 75 ₰
in den folgenden Tagen je . . . 60 ₰
b) für eine mit der Verpflegung verbundene vollständige Nachtwache je 1 ℳ
c) für eine Extranachtwache ohne vorangegangene Verpflegung je 1 ℳ 30 ₰
d) für vorübergehende, nicht über 2 Stunden per Tag dauernde Dienstleistungen 40 ₰.

Nichtmitglieder zahlen die Hälfte obiger Beträge als Zuschlag.

Bei tagelanger Verpflegung und bei Nachtwachen sind der Diakonissin die nöthigen Erfrischungen zu reichen, die übrige Verköstigung aber, mindestens den Mittagstisch erhält dieselbe im Bezirkskrankenhaus.

Frei von jeder Vergütung bleiben diejenigen Angehörigen der Stadt, welche nach dem Ermessen des Vorstandes oder in Zweifelsfällen des Ausschusses als ortsarm zu betrachten sind.

In den Landgemeinden ist die Diakonissin, soweit nicht ausnahmsweise vom Vorstand eine andere Bestimmung getroffen wird, entweder in der Wohnung des Kranken oder in einem anderen Hause anständig zu verköstigen und zu beherbergen und beträgt außerdem die Vergütung

a) für einen Tag Verpflegung je 50 ₰. Bruchtheile eines Tages für voll gerechnet
b) für eine mit der Verpflegung verbundene vollständige Nachtwache je 1 ℳ.
c) für eine Extranachtwache 1 ℳ. 30 ₰.

Ueberdies sind sämmtliche Kosten der Hin- und Rückreise der Pflegerin zu ersetzen. Für rechtzeitige Entrichtung dieser Gebühren haftet bei armen Kranken der Landgemeinden der Besteller.

§. 6.

Den Vorstand des Vereins bilden der Oberamtmann und der Dekan. In Verhinderungsfällen vertritt den ersteren der Oberamtsarzt, den letzteren der zweite Stadtgeistliche.

Der unter dem Vorsitz des Dekans aus 5 weiteren Mitgliedern bestehende Ausschuß tritt auf Berufung des Vorstandes oder auf Verlangen eines seiner Mitglieder zusammen und faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit hat der Vorsitzende die entscheidende Stimme. Erstes Mitglied des Ausschusses ist der Oberamtsarzt bezw. dessen Stellvertreter, ständiges Mitglied der jeweilige Diaconus. Die übrigen Mitglieder werden erstmals vom Gesammtverein gewählt in der Weise, daß 2 der Stadtgemeinde, worunter mindestens 1 Kirchenältester und eines den Landgemeinden angehört. Nach den gleichen Grundsätzen ergänzt sich der Ausschuß im Falle des Austritts, Wegzugs oder Absterbens eines seiner Mitglieder. Die Wahl des Ausschusses erfolgt vorerst auf 1 Jahr.

Der Ausschuß bestellt den Vereinskassier in stets widerruflicher Weise. Derselbe besorgt die schriftlichen Arbeiten und Ausfertigungen des Vereins, soweit sie sich der Vorstand nicht vorbehalten will, ferner die Ausstellung der Rechnungen über Krankenverpflegung, die Erhebung der Jahresbeiträge, die Befriedigung der Gläubiger und legt über seine Einnahmen und Ausgaben dem Ausschusse alljährlich Rechnung ab zum Zwecke der Prüfung, Justification und Publicirung an die Vereinsversammlung.

§. 7.

Der Vereinsversammlung kommt die Wahl des Ausschusses, die Abnahme und endgiltige Erledigung der Jahresrechnung, die Aenderung der Statuten, sowie die Beschlußfassung über etwaige Auflösung des Vereins zu. Ihre Beschlüsse erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit. Zu einem Beschluß über Auflösung des Vereins ist jedoch die Anwesenheit von ²/₃ sämmtlicher Vereinsmitglieder erforderlich.

Im Falle der Auflösung ist das etwa vorhandene Vermögen des Vereins für einen ähnlichen wohlthätigen Zweck zu verwenden.

Schorndorf im Januar 1880.

*) Nach den Bestimmungen des Verwaltungsraths der Diakonissen-Anstalt dürfen die Schwestern, wenn nicht eine längere anstrengende Pflege unmittelbar vorangegangen ist, die 4 ersten Wochen je die zweite Nacht wachen, von da an nur die dritte Nacht.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.


# Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 ℳ 15 ₰.

**Amtsblatt** für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 10. Donnerstag den 22. Januar 1880.


## Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Die Orts-Vorsteher

werden angewiesen die in Nr. 304 S. 2237 des Staatsanzeigers vom Jahr 1879 enthaltene Bekanntmachung betr. die Kündigung beziehungsweise Umwandlung der 5%igen württemb. Staatsschuld von den Jahren 1870 und 1871 in eine 4%ige Staatsschuld sofort zur Kenntniß der Gemeindepfleger und Stiftungspfleger zu bringen.

Den 19. Januar 1880.

K. Oberamt.
**Baun.**

2

Schorndorf.

### Die Stiftungs- und Gemeinderäthe sowie die Ortsschulbehörden

werden auf die Bekanntmachung des ständischen Ausschusses vom 11. Dezember 1879 (Staats-Anz. Nr 304 S. 2237) mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß die Frist zur Anmeldung der Umwandlung der Obligationen der fünfprozentigen württemb. Staatsschuld von den Jahren 1870 und 1871 in vierprozentige Obligationen am 24. Janr. d. J. abläuft.

Den 19. Januar 1880.

K. Oberamt.
**Baun.**

2

### Bekanntmachung der K. Kommission für die Erziehungshäuser, betreffend die Festsetzung des für die Zöglinge des Taubstummen- und Blindeninstituts zu Gmünd zu entrichtenden Kostgelds.

In Gemäßheit des Art. 9 der Bekanntmachung vom 28. Januar 1823, die Einrichtung der Taubstummen- und Blinden-anstalt in Gmünd betreffend (Reg.-Bl. S. 195), wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährliche Entschädigung für einen in die Anstalt selbst aufgenommenen Zögling auf 200 ℳ festgesetzt worden ist, dieselbe jedoch unter Umständen ermäßigt und bei besonderer Bedürftigkeit der Eltern oder Gemeinden auf die Summe von 50—30 ℳ herabgesetzt werden kann. Dieses Verpflegungsgeld ist in vierteljährlichen Raten an das Kassieramt des Instituts zu entrichten. Der Zögling erhält hiefür die angeordnete Kost nebst Wohnung und Bett, den Unterricht, freie Wäsche, sowie Ausbesserung des Weißzeugs und der übrigen Kleidung. Die vorschriftsmäßige Ausstattung mit Kleidern und Leibweißzeug haben die auf eigene Kosten in der Anstalt befindlichen Zöglinge sich selbst anzuschaffen und zu ergänzen, oder im Fall dies von der Anstalt geschieht, dieser die Auslagen hiefür zu ersetzen. Bei denjenigen Zöglingen aber, welche ganz oder zum Theil auf Kosten des Staats unterhalten werden, übernimmt die Anstalt die Bestreitung dieses Aufwandes gegen ein bei dem Eintritte der Zöglinge ein für allemal zu entrichtendes Kleidergeld von 30 ℳ.

Diejenigen Zöglinge, welche bloß den Unterricht in der Anstalt genießen, Kost und Wohnung ꝛc. aber außer derselben nehmen, haben für jenen jährliche 24 ℳ zu bezahlen.

Die Bittschriften um die Aufnahme für den im Monat Mai d. J. beginnenden Lehrkursus müssen, mit den Berichten der betreffenden gemeinschaftlichen Oberämter und den übrigen vorgeschriebenen Beilagen versehen, längstens bis letzten Februar bei der K. Kommission für die Erziehungshäuser eingereicht werden, und es wird hiebei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die jährlich einkommenden tabellarischen Notizen über die vorhandenen blinden und taubstummen Kinder die Stelle der Meldung nicht vertreten können.

Stuttgart, den 7. Januar 1880.

**Gerok.**

Schorndorf.

### Die Beeidigung und Amtseinweisung des neuen Stadtschultheißen

wird am **Samstag den 31. Januar d. J.**, Vormittags 11½ Uhr in dem obern Saale des hiesigen Rathhauses öffentlich stattfinden.

Die ganze Einwohnerschaft ist zu diesem Acte eingeladen.

Den 23. Januar 1880.

K. Oberamt.
**Baun.**

2

Steinenberg.
Amtsgerichts Schorndorf.

### Fahrniß-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des Georg Büchler, Händlers in Steinenberg, kommt am **Mittwoch den 28. d. Mts.** von Morgens 9 Uhr an im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen Baarzahlung zum Verkaufe: 1 gold. Ankeruhr, Bücher, 1 Mantel, Küchengeschirr, Porzellan, Schreinwerk, worunter 1 älterer Sopha, Tische, 1 Glaskasten, 3 Fässer im Gehalte von 3 Eimer, 14 und 11 Imi, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, 1 Handwägele, 2 Schubkarren, 4 Kbh., 3 Hühner, Dung ꝛc. wozu Kaufsliebhaber einladet.

Schorndorf, den 20. Jan. 1880.

Der Konkurs-Verwalter:
Gerichtsnotar
**Gaupp.**

2

Revier Adelberg.

### Holz-Verkauf.

**Dienstag den 27. Januar**

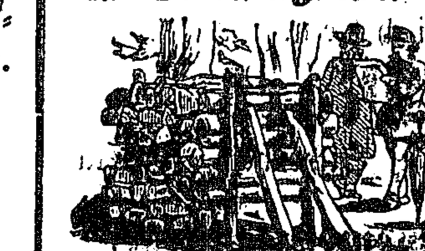

aus Köngenbobel, Saufang und Binsenhau: 271 Rm. buchene Scheiter, 170 dto. Prügel, 2 erlene Scheiter, 341 Anbruch. Morgens 9½ Uhr am Rothenkreuz auf der Schorndorf-Göppinger Straße.

**DG.** **Wöhrle** z. Rößle.